

WiR2020 – Partei
Werner-Reimers-Str. 2-4
61352 Bad Homburg

Mitgliedsantrag bei WiR2020

Mitgliedsdaten

Das Mindestalter für eine Mitgliedschaft bei WiR2020 beträgt 16 Jahre.
Bitte füllen Sie folgende Felder wahrheitsgemäß aus.
Unvollständige oder unterlassene Angaben können zum Parteiausschluss führen.

Anrede (m/w/d)

Akademischer Titel

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)

Vorname

Nachname

Geburtsname (falls abweichend)

Staatsbürgerschaft

Adressdaten

Straße / Hausnummer

Bundesland / Land

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsort

Kontaktdaten

Telefon Festnetz (falls vorhanden)

Telefon Mobil (falls vorhanden)

E-Mail

Weitere Angaben

Sind oder waren Sie einer Partei
zugehörig?

Wenn ja welcher und bis wann?

Ehrenamtliche Funktionen (aktuell
und in der Vergangenheit)

Politische Ämter (aktuell und in der
Vergangenheit)

Religion/Konfession (freiwillig)

Beruf (bei Rentnern letzte Tätigkeit)

Beitrag anhand des Monatseinkommens (Brutto)

9,00 € bei einem monatlichen Brutto-Einkommen bis zu 2.500 €
19,00 € bei einem monatlichen Brutto-Einkommen bis zu 4.000 €
34,00 € bei einem monatlichen Brutto-Einkommen bis zu 6.000 €.
54,00 € bei einem monatlichen Brutto-Einkommen bis zu 25.000 €.
84,00 € bei einem monatlichen Brutto-Einkommen über 25.000 €.

Für Nichtberufstätige oder in besonderen sozialen Härtefällen ist grundsätzlich ein niedrigerer Monatsbeitrag in Höhe von
2,20 € bei einem monatlichen Brutto-Einkommen bis zu 250 € oder
4,00 € bei einem monatlichen Brutto-Einkommen bis zu 1.000 €
möglich.

Monatlicher Beitrag in €

Zusätzlicher freiwilliger Beitrag
(monatlich)

Der monatliche Gesamtbeitrag ergibt sich aus dem oben gewählten Beitrag gemäß der Beitragsstaffelung und dem zusätzlichen freiwilligen Beitrag. Die Einzugsermächtigung gilt für den Gesamtbeitrag. Wir bitten darum evtl. Änderungen umgehend mitzuteilen.

Gesamtbeitrag in €

Nicht rechts, nicht links, nicht oben und nicht unten, aber wir sprechen mit jedem und nehmen jede Meinung ernst. Nur mit Radikalen können wir nichts anfangen, egal ob politisch oder religiös.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich WiR2020, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich nachfolgendes Kreditinstitut an, die Abbuchung bis auf Widerruf durchzuführen.

Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit der Rückbelastung durch Widerspruch erlischt, gemäß Satzung, Ihre Mitgliedschaft.

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Datenschutz & Einwilligungserklärung

Ich habe die Satzung gelesen und akzeptiere die aktuellen Datenschutzhinweise der Partei WiR2020. Zu finden auf der Homepage www.wir2020partei.eu/datenschutz.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein, die ausschließlich dem Zweck der Mitgliedschaft dienen.

Ich bestätige, alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben und erteile die Erlaubnis, den SEPA-Einzug für den ausgewählten Beitrag durchzuführen.

Änderungen zu den hier gemachten Angaben werde ich unverzüglich der Partei WiR2020 schriftlich mitteilen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Datenschutz - Kurzeinweisung durch Partei WiR2020

Grund: Mitgliederverwaltung mit dem DB-System Sewobe und alle weiteren Programme / Systeme, mit denen personenbezogene Daten bei WIR2020 erfasst, gespeichert und verwaltet werden.

WiR2020 verarbeitet ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen. Es kann von Fall zu Fall auch eine nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, Daher ist nach Art. 2 Abs. 1 DS-GVO deren Anwendungsbereich eröffnet und anzuwenden.

Alle digitalen Systeme (PC, Tablet, Handy etc.) auf denen personenbezogenen Daten gespeichert werden, auch private, sind gegen den Zugriff Dritter durch einen Zugangscode / Password zu schützen.

Da die DS-GVO nicht mehr zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen unterscheidet, gelten für Parteien grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DS-GVO.

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus alle Informationen, die sich auf eine in sonstiger Weise identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO), wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Parteibeitritts und dergleichen. Dies gilt für Informationen jedweder Art, also für Schrift, Bild oder Tonaufnahmen.

Nicht von der DS-GVO geschützt werden Angaben über Verstorbene, wie etwa in einem Nachruf für ein verstorbene Vereinsmitglied oder die Nennung auf einer Liste der Verstorbenen (Erwägungsgrund 27 DS-GVO).

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO. Damit eine Verarbeitung rechtmäßig ist, müssen personenbezogene Daten mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen zulässigen Rechtsgrundlage, die sich aus der DS-GVO, aus dem sonstigen Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten ergibt, verarbeitet werden (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO; Erwägungsgrund 40 DS-GVO).

Der Mitarbeiter verarbeitet im Rahmen seiner Tätigkeit für WiR2020 personenbezogene Daten. Daher wird der Mitarbeiter hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, verpflichtet. Es dürfen personenbezogene Daten nur auf Weisung verarbeitet und Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilt oder zugänglich gemacht werden. Daten von Mitgliedern dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage an andere Mitglieder weitergegeben werden.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung der Tätigkeit für die Partei fort.

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können nach Art. 83 DS-GVO und nach § 42 BDSG geahndet werden. Datenschutzverstöße und Verstöße gegen andere Geheimhaltungspflichten können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

Datenschutzverstöße können auch mit hohen Bußgeldern für WiR2020 belegt werden, die unter Umständen zu Ersatzansprüchen führen können. Es ist bei der Arbeit mit personenbezogenen Daten daher höchste Sorgfalt zu gewährleisten.

Der Empfänger hat diese Informationen gelesen und verstanden und kann bis auf Widerruf personenbezogenen Daten verarbeiten.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift
